

Protokoll

Gremium: Sozialausschuss

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 03.05.2018
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:57 Uhr
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Wolfgang Mickelat

Mitglieder

Frau Sylvia Bäcker

Frau Claudia Beeken

Herr Hartmut Bruns

Vertretung für KA Kahle

Frau Heidi Exner

Herr Frank Lukoschus

Herr Hartwin Preussner

Herr Karl-Hermann Reil

Herr Eckhard Roese

Frau Monika Sager-Gertje

Frau Barbara Woltmann

Vertretung für KA Lamers

von der Verwaltung

Herr Landrat Jörg Bensberg

Herr Kreisrat Ingo Rabe

Frau Gleichstellungsbeauftragte Anja Kleinschmidt

Herr Kreisverwaltungsoberrat Ralf Geerdes

Herr Verwaltungsangestellter Ralf Logemann

Herr Kreisverwaltungsrat Torsten Niebisch

Herr Dr. Elmar Vogelsang

Protokollführer

Frau Annemarie Schröder

beratendes Mitglied

Frau Sabine Gräper

Frau Judita Hellbusch

Herr Andreas Retzlaff

Herr Gotthard Schönbrunn

Abwesend:

Mitglieder

Herr Gerold Kahle

Frau Susanne Lamers

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Sozialausschusses am 26.10.2017
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Bericht des Jobcenters
Vorlage: MV/038/2018
- 7 Projekt KoLA - Koordinierte Lernförderung im Ammerland
Vorlage: BV/047/2018
- 8 Förderung des Projekts KoLApplus - Wege in Bildung für Neuzugewanderte für die Jahre 2019 bis 2021 a) Vorstellung des Projekts durch die KVHS b) Beschlussfassung über die Förderung des Projekts für die Jahre 2019 bis 2021
Vorlage: BV/048/2018
- 9 Behindertenbeirat im Landkreis Ammerland;
Berufung eines stellvertretenden Mitgliedes
Vorlage: BV/051/2018
- 10 Widerspruchsverfahren nach § 116 Abs. 2 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII);
Benennung sozial erfahrener Dritter für den Widerspruchsbeirat
Vorlage: BV/052/2018
- 11 Sozialhilfestatistik / Fallzahlenentwicklung 2017
Vorlage: MV/032/2018
- 12 Tätigkeitsbericht des Pflege-Servicebüros Ammerland 2017
Vorlage: MV/033/2018
- 13 Fortschreibung des Kreissenorenplans für den Landkreis Ammerland; a) Fortschreibung des Kreissenorenplans b) Pflegeplanung für den Landkreis Ammerland
Vorlage: BV/046/2018
- 14 Integrationsbericht 2018
Vorlage: MV/031/2018
- 15 Einrichtung einer Hebammenzentrale im Ammerland in Trägerschaft des Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Oldenburg

Vorlage: BV/053/2018

- 16** Hilfsstrukturen für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen im Landkreis Ammerland
hier: Schutz- und Unterbringungsangebote
Vorlage: BV/054/2018
- 17** Beitritt des Ammerlandes zum Projekt „Gesundheitsregionen Niedersachsen“, Antrag der SPD-Fraktion vom 16.04.2018
Vorlage: BV/057/2018
- 18** Mitteilungen des Landrates
- 19** Anfragen und Hinweise
- 20** Einwohnerfragestunde
- 21** Schließung der öffentlichen Sitzung

Vor der Sitzung hat eine Besichtigung der Metallwerkstatt der Arbeitsinitiative im Ammerland (AiA) stattgefunden.

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vors. Mickelat eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Sozialausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgezeichnet und nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Mickelat stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Sozialausschusses am 26.10.2017

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 6 Bericht des Jobcenters Vorlage: MV/038/2018

KVOR Geerdes trägt ausführlich den Bericht des Jobcenters unter Anwendung einer den Vorlagen beigefügten Power-Point-Präsentation vor. Eine aktualisierte Folie der Arbeitslosenzahlen im April 2018 ist dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

KA Lukoschus dankt KVOR Geerdes für den umfassenden und informativen Bericht. Seiner Meinung nach könne eine arbeitende Person, die sich trotzdem zusätzliche finanzielle Unterstützung holen müsse, nicht ausreichend motiviert sein, weiter zu arbeiten. Es sei klar, dass es nicht viele Möglichkeiten für eine Verbesserung gebe.

Dennoch müsse trotz der guten Zahlen weiter kommuniziert und nach weiteren Lösungen gesucht werden, um die Situation bzgl. der Aufstocker zu verbessern.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Vors. Mickelat weist darauf hin, dass KVOR Geerdes zum letzten Mal am Sozialhilfeausschuss teilnehme, da er in Kürze in den Ruhestand gehen werde. Er dankt KVOR Geerdes für die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit in den letzten Jahren und wünscht ihm eine erfolgreiche und ruhige Zeit nach dem Berufsleben.

**Zu TOP 7 Projekt KoLA - Koordinierte Lernförderung im Ammerland
Vorlage: BV/047/2018**

KR Rabe trägt den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage. Er führt ergänzend aus, dass sich die Zahl der betreuten Kinder im Rahmen der Lernförderung in den letzten drei Jahren verdoppelt habe. Die Lernförderung finde im Landkreis Ammerland im Rahmen des KoLA Projektes flächendeckend mit einer einheitlichen Struktur statt. Die eigentlichen Lernförderungskosten würden durch Bundesmittel finanziert. Bei Zunahme der Fallzahlen müssten die Finanzmittel aufgestockt werden, um zusätzliche Verwaltungsressourcen sicherstellen zu können. Aus diesem Grunde werde darum gebeten, zusätzliche Haushaltsmittel für das Jahr 2018 einzustellen. Dieses Bildungsmodell werde eine immer größere Bedeutung bekommen und es werde zurzeit kein Anlass gesehen, das Projekt zu beenden. Es werde daher vorgeschlagen, das Projekt KoLA zeitlich zu entfristen.

KA Beeken führt aus, dass die CDU-Fraktion das Projekt für sehr gut halte und weiter unterstützen wolle. Die Lernförderung sei eine sehr wichtige und präventive Maßnahme. Die Kinder müssten gefördert werden, um einen Schulabschluss zu erhalten und dadurch in der Folge in Arbeit gelangen zu können. Das Projekt KoLA habe auch präventiven Charakter und insofern werde dem Beschlussvorschlag seitens der CDU-Fraktion uneingeschränkt zugestimmt.

KA Roese schließt sich dem Wortbeitrag von KA Beeken an. Es gebe Familien, die in eine Bedürftigkeit fallen und Unterstützung benötigen würden. Bei dem KoLA Projekt handele es sich um ein sehr erfolgreiches Projekt und eine Entfristung sowie die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel werde für richtig gehalten und deshalb werde zugestimmt.

KA Lukoschus führt aus, dass die SPD-Fraktion den Beschlussvorschlag mittragen und zustimmen werde. Ein wesentliches Argument sei die Mitarbeiterbindung. Nur da, wo eine zuverlässige Perspektive für Mitarbeiter vorgehalten werde, könnten zuverlässig gearbeitet und gute Ergebnisse erarbeitet werden. Bedürftigen Kindern müsse die Chance zu einem Schulabschluss gegeben werden, um später in den Arbeitsmarkt integriert werden zu können.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Leistungs- und Vergütungsvereinbarung mit der Kreisvolkshochschule Ammerland gGmbH über das Projekt „Koordinierte Lernförderung im Ammerland“ wird auf unbestimmte Zeit verlängert.

Für das Haushaltsjahr 2018 werden zusätzlich 40.031 €, überplanmäßig im Produktbereich 31.2 eingeplant. Die Deckung erfolgt über Mehrerträge beim Finanzausgleich. Der zukünftige Mittelbedarf ist bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

**Zu TOP 8 Förderung des Projekts KoLAplus - Wege in Bildung für Neuzugewanderte für die Jahre 2019 bis 2021 a) Vorstellung des Projekts durch die KVHS b) Beschlussfassung über die Förderung des Projekts für die Jahre 2019 bis 2021
Vorlage: BV/048/2018**

Herr Ritterhoff von der KVHS gGmbH und Frau Silva Karo stellen sich kurz vor und tragen zum Projekt KoLAplus vor. Herr Ritterhoff erläutert den Hintergrund des KoLAplus-Projektes. Frau Silva Karo stellt anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 2) das Projekt KoLAplus vor. Sie informiert dabei insbesondere über Bildungs- und Beratungsangebote, Sprachkurse und berufliche Qualifizierungen sowie über Schul- und Ausbildungsmöglichkeiten. Des Weiteren informiert sie darüber, dass bei Hausbesuchen die Familienmitglieder in die Betreuung der Kinder mit einbezogen werden.

KA Exner dankt Herrn Ritterhoff und Frau Karo für die ausführlichen Informationen und für das Engagement. Aus Sicht der CDU-Fraktion sei das Projekt KoLAplus sehr notwendig und hilfreich für die Integration. Die Einbeziehung der Familienmitglieder für die Betreuung der Kinder im KoLAplus Projekt werde für sinnvoll gehalten. Die CDU-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

KA Sager-Gertje dankt Herrn Ritterhoff und Frau Karo ebenfalls für den ausführlichen Vortrag und für das Engagement, die Familien in das Projekt mit einzubeziehen. Sie hält KoLAplus für ein Projekt, welches eine nachhaltige Integration sichere. Es sei besonders gut, dass die Familien mit in die Arbeit einbezogen würden. Des Weiteren sei zu erwähnen, dass das Projekt KoLAplus nicht nur eine reine Lernförderung sei, sondern auch Werte vermitteln würde. Sie führt aus, dass die SPD-Fraktion das Projekt begrüße und dem Beschlussvorschlag zustimmen werde.

KA Roese führt aus, dass das KoLAplus-Projekt deutlich mache, dass Bildung ein wesentlicher Teil für Integration sei und es sich um ein erfolgreiches Projekt handele und dem Beschlussvorschlag zugestimmt werde.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Förderung des Projektes KoLAplus wird bis zum 31.12.2021 verlängert. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Rahmen der Haushaltsplanung im Produktbereich 31.2 eingeplant

**Zu TOP 9 Behindertenbeirat im Landkreis Ammerland;
Berufung eines stellvertretenden Mitgliedes
Vorlage: BV/051/2018**

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Herr Jonas Eberlei wird für die Dauer der Wahlperiode als stellvertretendes Mitglied in den Behindertenbeirat im Landkreis Ammerland berufen

**Zu TOP 10 Widerspruchsverfahren nach § 116 Abs. 2 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII);
Benennung sozial erfahrener Dritter für den Widerspruchsbeirat
Vorlage: BV/052/2018**

KA Exner beantragt im Namen der CDU-Fraktion, dass KA Lamers als Mitglied aus dem Widerspruchsbeirat abberufen und dafür KA Woltmann als Mitglied in den Widerspruchsbeirat berufen werde.

KR Rabe erläutert, dass es für die Besetzung des Widerspruchsbeirates keine formellen Vorschriften gebe. Insofern könne der Beschlussvorschlag um die Abberufung von KA Lamers und um die Berufung von KA Woltmann ergänzt und beschlossen werden.

Es wird einstimmig beschlossen:

- a) Frau Hildegard Kluttig wird aus dem Widerspruchsbeirat abberufen.
- b) Frau Katharina Kroll wird in den Widerspruchsbeirat berufen.
- c) Frau Kreistagsabgeordnete Susanne Lamers wird aus dem Widerspruchsbeirat abberufen.
- d) Frau Kreistagsabgeordnete Barbara Woltmann wird in den Widerspruchsbeirat berufen.

**Zu TOP 11 Sozialhilfestatistik / Fallzahlenentwicklung 2017
Vorlage: MV/032/2018**

KVR Niebisch trägt den Sachverhalt unter Verweis auf die den Vorlagen beigefügten Power-Point-Präsentation vor. Er geht dabei insbesondere auf die Fallzahlenentwicklung bei der Hilfe zum Lebensunterhalt ein. Er erläutert, dass der Unterschied bei der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften des Jahres 2013 zu 2014 darin begründet sei, dass Ende 2013 eine Vereinbarung mit dem Rententräger und dem Deutschen Landkreistag dahingehend geschlossen worden sei, bei der Beurteilung der Erwerbsfähigkeit zusammen zu arbeiten. In der Regel schreibe seit Ende 2013 nun der SGB II-Bereich den Rententräger direkt an und bitte um Begutachtung. Das Ergebnis sei für die Bereiche SGB II und SGB XII bindend. Dadurch seien im Jahre 2014 viele Bedarfsgemeinschaften aus der Hilfe zum Lebensunterhalt herausgefallen. Er geht in seinem weiteren Bericht auf die Entwicklungen bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, beim Asylbewerberleistungsgesetz, bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und bei der Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen

gen ein. KVR Niebisch teilt abschließend mit, dass die Zahl der Integrationshelfer besonders seit Einführung der Inklusion ansteige. Aktuell sei die Nachfrage nach Integrationshelfern in Schulen vergleichsweise verhalten. Eltern würden in vielen Fällen nach wie vor auf die Förderschulen vertrauen.

KA Woltmann fragt nach, welche Qualifikation bzw. Ausbildung Integrationshelfer mitbringen würden.

KVR Niebisch antwortet, dass eine Qualifikation nicht vorausgesetzt werde. Häufig würden Mütter halbtags Schülerinnen und Schüler in der Schule betreuen. Der Landkreis Ammerland habe mit dem Deutschen Roten Kreuz eine Vereinbarung getroffen, entsprechendes Personal einzustellen und zu schulen.

KA Beeken fragt nach, mit wieviel Stunden Integrationshelfer in den Schulen eingesetzt würden.

KVR Niebisch erläutert, dass abgewartet werde, bis der Stundenplan vorliege, nach dem dann die Einteilung erfolge. In der Regel seien die Integrationshelfer von der Ankunft des zu betreuenden Kindes in der Schule bis zur Abholung des Kindes eingesetzt.

Auf Nachfrage von KA Lukoschus, ob bei der Auswahl der Integrationshelfer mit der Schule und den Eltern Rücksprache gehalten werde, antwortet KVR Niebisch, dass die Auswahl durch das Deutsche Rote Kreuz vorgenommen werde. Bei Problemen setze sich der Landkreis mit dem DRK in Verbindung, um gemeinsam nach einer Lösung zu suchen.

KVR Niebisch führt seinen Bericht fort und geht auf die heilpädagogische Frühförderung für Kinder und auf die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ein. Er teilt mit, dass es im Bereich der heilpädagogischen Leistungen für Kinder in Sonderkindergärten und Integrationskindergärten einen jahrelangen Streit mit dem Land gegeben habe. Das Land habe die Zuständigkeit für diesen Bereich bei der Jugendhilfe gesehen, der Landkreis bei der Sozialhilfe. Der Landkreis habe die Bearbeitung seit 2010 im Sozialamt übernommen und eine Klage gegen das Land geführt. Ende 2017 habe das Land dem Klagebegehren des Landkreises Ammerland entsprochen und Anfang 2018 die entstandenen Kosten von rd. 2,8 Mio. Euro erstattet.

LR Bensberg ergänzt, dass der Landkreis Ammerland als einer von nur vier Landkreisen aus Niedersachsen Rechtsmittel gegen das Land eingelegt habe. Die übrigen Landkreise hätten deshalb eine deutlich geringere Abschlagszahlung lediglich für die restlichen beiden Jahre erhalten.

Auf Nachfrage von KA Roese, wie es zu der Klage gekommen sei, antwortet KVR Niebisch, dass Anlass ein Verwaltungsgerichtsurteil in einem anderen, vergleichbaren Fall gewesen sei, wonach nicht differenziert werden dürfe, ob ein Kind seelisch, körperlich oder geistig behindert sei. Der Landkreis habe sich dieser Rechtsauffassung angeschlossen und deshalb Rechtsmittel gegen das Land eingelegt.

KR Rabe führt ergänzend aus, dass bei einem Fall in Zuständigkeit der Jugendhilfe der Landkreis die Kosten alleine übernehmen müsse. Soweit die Kosten in Zustän-

digkeit der Sozialhilfe entstehen würden, würden die Kosten über das sogenannte „Quotale System“ vom Land Niedersachsen zu rd. 80 % erstattet.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 12 Tätigkeitsbericht des Pflege-Servicebüros Ammerland 2017
Vorlage: MV/033/2018**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 13 Fortschreibung des Kreissenorenplans für den Landkreis Ammerland; a) Fortschreibung des Kreissenorenplans b) Pflegeplanung für den Landkreis Ammerland
Vorlage: BV/046/2018**

Frau Pfeiffer, Mitarbeiterin des Landkreises Ammerland in der Koordinierungsstelle für Migration und Demografie, berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 3) zur 2. Fortschreibung des Seniorenplanes und stellt u. a. Struktur und Methode vor. Insbesondere geht sie auf den Anteil der über 60-jährigen Personen ein. Im Weiteren erläutert sie ausführlich die Inhalte und Handlungsempfehlungen. Sie führt abschließend aus, dass deutlich werde, dass der Landkreis Ammerland mit dem Seniorenplan auf vielen Gebieten Wirkung gezeigt habe und man auf einem guten Weg sei.

Vors. Mickelat dankt Frau Pfeiffer für die Ausführungen.

KA Exner spricht sich lobend über die Ausführung und die Fortschreibung des Seniorenplanes aus. Es handele sich dabei um eine große Leistung, deren Erfolg erkennbar sei. Persönlich halte sie die Aufstellung mit den Handlungsempfehlungen von 2009 gegenüber den neuen Handlungsempfehlungen für sehr gut. Sie führt aus, dass es wünschenswert sei, die Digitalisierung als Handlungsempfehlung an die Kommunen mit aufzunehmen. Ältere Seniorinnen und Senioren hätten wenig Verbindung zum Internet, zu sozialen Medien oder nur wenig Kenntnisse über kostenfreie Informationen. Die Digitalisierung werde schnell voranschreiten und man müsse den Seniorinnen und Senioren die Gelegenheit geben, sich frühzeitig mit der Digitalisierung auseinanderzusetzen, auch mit Blick auf Telemedizin und Telepflege.

KA Preußner dankt Frau Pfeiffer für den Vortrag. Er fragt nach, wieviel Prozent der Seniorinnen und Senioren des Landkreises Ammerland von Familienangehörigen gepflegt würden und wieviel Prozent in Heimen untergebracht seien.

Frau Pfeiffer antwortet, dass laut Alzheimer Gesellschaft rund zwei Drittel aller Demenzkranken von ihren Angehörigen versorgt würden und laut aktueller Pflegestatistik der Bundesregierung würden drei Viertel (73 % bzw. 2,08 Mio.) der Pflegebedürftigen zu Hause versorgt.

KA Lukoschus dankt Frau Pfeiffer im Namen der SPD-Fraktion für den Vortrag. Die Fortschreibung sei mit sehr viel Inhalt und sehr viel Hintergrund vorgestellt worden

und verdiene Anerkennung. Dennoch könne die Fortschreibung des Seniorenplans nicht nur zur Kenntnis genommen werden. Die Politik müsse sich zeitnah über den fortgeschriebenen Seniorenplan Gedanken machen und erforderliche Konsequenzen diskutieren und beraten. Auch müsse ein Anreiz geschaffen werden, dem Fachkräftemangel für z. B. Seniorentagesstätten und Nachtpflege entgegenzuwirken. Des Weiteren müsse man sich auch dem demografischen Wandel stellen.

KR Rabe führt aus, dass in der heutigen Sitzung nur ein Überblick über den Seniorenplan vorgelegt worden sei. In den nächsten Sozialausschüssen würden dann der Seniorenplan sowie die einzelnen Handlungsfelder intensiver angesehen und beraten werden.

KA Woltmann geht auf Seite 23 des Seniorenplanes ein. Dort sei festzustellen, dass aktuell rd. 38.000 Seniorinnen und Senioren ab 60 Jahren im Landkreis Ammerland leben würden. Sie ist der Meinung, dass sich Menschen mit 60 Jahren noch nicht als Seniorin oder Senior fühlen würden. Sie fragt nach, warum man für Seniorinnen und Senioren das Alter ab 60 Jahre gewählt habe. Es müsse bedacht werden, dass die meisten Menschen mit 60 Jahren sich noch nicht als Senioren fühlen würden und auch entsprechend fit und gesund seien. Man könne heute die Generation ab 60 Jahre nicht mit vorangegangenen Generationen gleichstellen. Darauf müsse in der Fortschreibung des Seniorenplanes eingegangen werden und altersentsprechende Angebote nach den Maßstäben der heutigen Zeit müssten angeboten werden. Eine altersgerechte Unterstützung und Pflege werde ihrer Meinung nach erst in höheren Lebensjahren notwendig.

Frau Pfeiffer erläutert, dass ausdrücklich die Chancen und Herausforderungen der älter werdenden Menschen in der Gesellschaft in den Fokus gestellt worden seien. Zu dieser Gruppe würden auch schon Menschen ab 60 Jahre zählen. In der Gerontologie gebe es verschiedene Ansatzpunkte für die Definition des Alters. In dem vorgestellten Seniorenplan sei man mit Absicht immer wieder auf die Seniorinnen und Senioren von morgen und übermorgen eingegangen und habe entsprechende Handlungsempfehlungen aufgenommen, um auf diesem Wege auch so früh wie möglich an neue Herausforderungen wie u.a. die Digitalisierung heranzuführen.

Frau Kleinschmidt führt ergänzend aus, dass bereits bei der Entstehung der Seniorenpläne die Altersgrenze diskutiert worden sei. Man habe sich am Wert der bundesweiten Festlegung orientiert. Vor einigen Jahren sei mit der Altersgrenze von 65 Jahren begonnen worden. Darüber hinaus sei wenig Altersdifferenzierung vorgenommen worden. Der Landkreis habe beschlossen, den Personenkreis ab dem Alter von 60 Jahren in den Seniorenplan mit aufzunehmen und eine Differenzierung in 10er Jahresschritten bezgl. der Lebenslagen und Bedarfe älter werdender Menschen abzubilden.

KA Sager-Gertje führt aus, dass der Seniorenplan sehr viele informative Beiträge und Handlungsempfehlungen habe. Ihrer Meinung nach könne der Landkreis Ammerland aber nicht alleine alle Handlungsempfehlungen umsetzen. Es müssten auch die kreisangehörigen Gemeinden und die Stadt Westerstede einbezogen werden. Gerade die Bereiche Wohnen und Mobilität könnten nicht allein vom Landkreis umgesetzt werden. Die Politiker müssten mit in die Verantwortung genommen werden. Des Wei-

teren sollte ihrer Meinung nach in jeder Gemeinde/der Stadt Westerstede ein hauptamtlicher Ansprechpartner/eine hauptamtliche Ansprechpartnerin tätig sein.

KA Roesse geht auf die Ausführungen im Seniorenplan zu Depressionen im Alter ein. Hier gebe es eine hohe Dunkelziffer wie z. B. die Abhängigkeit von Alkohol und Medikamenten. Dadurch würden sich viele Menschen aus der Gesellschaft ausgegrenzt fühlen und müssten im Zuge der Integration wieder in die Gesellschaft integriert werden.

Herr Schönbrunn erklärt, dass der Kreissenorenbeirat sich aus Delegierten der einzelnen Seniorenbeiräte der Gemeinden zusammensetze. Herr Schönbrunn teilt Einzelheiten der Arbeit im Kreissenorenbeirat mit und führt aus, dass u. a. auch an der redaktionellen Ausarbeitung des Seniorenplanes mitgearbeitet worden sei. Die aufgeführten Handlungsempfehlungen würden auch im Kreissenorenbeirat bezogen auf die Gemeinden und die Stadt Westerstede ausführlich und umfassend diskutiert und beraten. Des Weiteren sei der Kreissenorenbeirat bemüht, Menschen ab 60 Jahre in die Seniorenarbeit zu integrieren. Dabei sei festgestellt worden, dass der Begriff Senioren bei der Altersgruppe ab 60 Jahren nicht zielführend sei. Der Kreissenorenbeirat werde alle Handlungsempfehlungen des Seniorenplanes auf die Umsetzbarkeit in den Gemeinden und der Stadt Westerstede hin prüfen und auf die Gemeindeebene herunterbrechen.

KVR Niebisch trägt zur Pflegeplanung für den Landkreis Ammerland vor und verweist auf die den Vorlagen beigefügten Anlagen. Im Wesentlichen sei der Landkreis Ammerland gut aufgestellt. Es gebe verschiedene Defizite in der Tages-, Kurzzeit und Verhinderungspflege. Die Defizite würden in erster Linie durch den Fachkräftemangel geprägt. Die örtliche Pflegekonferenz habe sich u. a. mit dem Thema Fachkräftemangel befasst und einen Auftrag an eine neu gebildete Arbeitsgruppe gegeben, sich mit dem Thema zu beschäftigen, wie dieser Problematik im Ammerland begegnet werden könne. Die Arbeitsgruppe habe erstmalig Ende April getagt. Über erste Ergebnisse könne in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses berichtet werden.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

- a) Die 2. Fortschreibung des Kreissenorenplans wird als Handlungs- und Orientierungsrahmen für die zukünftige kommunale Seniorenpolitik im Landkreis Ammerland beschlossen.
- b) Die Pflegeplanung für den Landkreis Ammerland wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 14 Integrationsbericht 2018
Vorlage: MV/031/2018

Frau Kleinschmidt trägt kurz den Sachverhalt vor und verweist auf den vorliegenden Integrationsbericht. Sie erläutert, dass der Integrationsbericht jährlich von der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe erarbeitet werde. Sie führt aus, dass der

Anteil an Ausländerinnen und Ausländern nur gering von 6 % auf 6,3 % gestiegen sei. In Personen bedeute das 7.721 Ausländerinnen und Ausländer. 44 % aller Ausländerinnen und Ausländer seien EU-Bürger. Sie verweist auf die Seite 128 der Vorlage, auf der der jeweilige Anteil der Herkunftsländer der Ausländerinnen und Ausländer dargestellt sei. Im Weiteren verweist sie auf Seite 129, auf der die Veränderungen von 2014 zu 2018 dargestellt seien. In Bezug auf die Zuweisungsquote für geflüchtete Menschen führt sie aus, dass in 2017 insgesamt 378 geflüchtete Menschen im Landkreis Ammerland aufgenommen werden sollten. Bis Ende Februar 2018 seien davon tatsächlich erst 237 Menschen zugewiesen worden. Frau Kleinschmidt verweist abschließend auf die Seiten 134 bis 136 der Vorlage. Es sei ein Rückgang der freiwillig Ausreisenden zu erkennen und im Bereich der Einbürgerungen sei der Landkreis Ammerland auch im überregionalen Bereich wieder sehr erfolgreich gewesen. Insgesamt könne als Fazit gezogen werden, dass das Bildungskettenkonzept im Landkreis Ammerland eine sehr gute Basis für eine frühe Integration in Kindertagesstätten, Schulen und Beruf gelegt habe. Der vorgelegte Bericht bilde viele gelungene Integrationsmaßnahmen ab.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 15 Einrichtung einer Hebammenzentrale im Ammerland in Trägerschaft des Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Oldenburg
Vorlage: BV/053/2018**

KR Rabe verweist auf die Vorlage und trägt kurz den Sachverhalt vor.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Das Leistungsangebot der Hebammenzentrale des Sozialdienstes katholischer Frauen e. V. Oldenburg wird ab dem 01.08.2018 auf den Landkreis Ammerland ausgedehnt.

Der Finanzbedarf für die laufenden Kosten im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 4.250,00 € und für die Erstellung einer Website für das Ammerland mit einmalig 4.300,00 € sind überplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen beim Finanzausgleich.

**Zu TOP 16 Hilfsstrukturen für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen im Landkreis Ammerland
hier: Schutz- und Unterbringungsangebote
Vorlage: BV/054/2018**

KR Rabe führt ergänzend zur Vorlage aus, dass die Verwaltung einen Arbeitsauftrag erbitte, um die Möglichkeiten eines Unterbringungskonzeptes auszuarbeiten. Unterbringungsmöglichkeiten für Schutz suchende Frauen und Kinder seien im Landkreis Ammerland nicht ausreichend vorhanden. Es müssten fachliche Angebote weitergehend untersucht werden. Des Weiteren müsse auch über die Grenzen des Ammerlandes hinweggesehen werden, um den Hilfesuchenden auch eine gewisse Anonymität bieten zu können. Im ländlichen Raum sei Anonymität schwieriger herzustellen als im Stadtbereich.

KA Lukoschus führt aus, dass das Problem des Schutzangebotes für hilfeschende Frauen und Kinder generell bekannt sei. Die SPD-Fraktion sei sehr dankbar, dass eine Diskussion des Themas angeschoben worden sei. Es müsse ganz genau betrachtet werden, welche Möglichkeiten man im Landkreis Ammerland habe und welche Zielgruppen angesprochen werden müssten. Es müsse die Zusammenarbeit mit anderen Kommunen wie z. B. der Stadt Oldenburg und dem Landkreis Oldenburg gesucht werden. Seiner Meinung nach müssten relativ schnell und wenn möglich bereits in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses entsprechende Vorschläge unterbreitet werden. Es ginge dabei nicht nur um Unterbringung, sondern auch um Schutz und Hilfen danach. Die SPD-Fraktion unterstütze die Idee entsprechende Schutzmaßnahmen aufbauen zu wollen und betroffenen Menschen zu helfen und werde dem Beschlussvorschlag uneingeschränkt zustimmen.

KA Woltmann führt aus, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Es sei allgemein bekannt, dass es viele betroffene Frauen und auch Männer gebe. Des Weiteren sei durch die Medienberichterstattung bekannt, dass es niedersachsenweit teilweise Probleme in der Unterbringung von Schutzsuchenden gegeben habe. Des Weiteren sei es ein Problem, dass das Land zwar für untergebrachte Frauen zahle. Wenn aber Kinder einen Teil der vorgehaltenen Plätze wahrnehmen würden, werde dieser Platz in der Statistik als freier Platz aufgeführt. Dadurch würden in der Statistik falsche Angaben aufgeführt. Neben dem Landkreis müsse auch das Land Niedersachsen tätig werden. Es reiche nicht, betroffene Frauen unterzubringen, sondern es müsse auch eine Hilfe danach angeboten werden. Es müsse, ausgehend von den vorliegenden Daten, ein Konzept erstellt werden, auf das aufbauend Hilfsstrukturen angeboten werden können.

Frau Kleinschmidt führt ergänzend aus, dass der Arbeitskreis häusliche Gewalt im Landkreis Ammerland unter ihrer Leitung als Gleichstellungsbeauftragte schon seit dem Jahr 2002 bestehe. Dieser Arbeitskreis sei fachlich sehr gut aufgestellt. Es sei immer wichtig gewesen, alle Facetten des Hilfsspektrums für Betroffene häuslicher Gewalt in den Blick zu nehmen. Bei der Konzepterstellung müsse ihrer Meinung nach differenziert das Gesamtkonzept in die Betrachtung einbezogen werden.

KA Roese ist der Ansicht, dass es eine absolute Anonymität nicht geben könne und ein Frauenhaus im ländlichen Bereich durchaus möglich sei. Wenn man von einem Kooperationsmodell spreche, müssten betroffene Frauen aus z. B. Westerstede in Oldenburg untergebracht werden und umgekehrt.

KR Rabe merkt an, dass es durchaus Häuser im ländlichen Raum gebe wie z. B. in Vechta und in Wildeshausen. Es müsse analysiert werden, welche Struktur am meisten Sinn mache. Das Frauenhaus der Stadt Oldenburg sei stark überlaufen und sehr ausgelastet. Es müsse überdacht werden, wo Interessen zusammengeführt werden können und wo weitere Ressourcen benötigt würden.

KA Preußner führt aus, dass Hilfe unbedingt notwendig sei und der Arbeitskreis und der Landkreis könnten dies begründen. Er fragt nach, ob der Arbeitskreis häusliche Gewalt Frauen oder ggf. Kinder auch in Familien unterbringe.

Frau Kleinschmidt antwortet, dass der Arbeitskreis häusliche Gewalt als Netzwerk arbeite, das wesentlich zum Ziel habe, die Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen und Beratungsstellen zu verbessern. Einzelfallhilfe erfolge dann durch die jeweiligen zuständigen Stellen.

KA Preußner ist der Ansicht, dass man in Erwägung ziehen sollte, wieviel Plätze geschaffen werden können. Es werde u. a. um Geld gehen und Steuermittel müssten entsprechend eingesetzt werden. Er ist der Meinung, dass umfassend über die Schaffung eines Frauenhauses im Landkreis Ammerland diskutiert werden müsse.

LR Bensberg macht deutlich, dass es in der Vergangenheit nie um die Finanzen gegangen sei. Die Kosten für die Unterbringung von hilfesuchenden Frauen seien immer vom Landkreis Ammerland bezahlt worden, auch wenn diese in anderen Kommunen untergebracht worden seien. Der Landkreis Ammerland sei gut beraten, ein Hilfsangebot von dauerhafter Wirkung zu unterbreiten und das setze die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und mit anderen Landkreisen voraus.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Unterbringungskonzept für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder zu erarbeiten.

**Zu TOP 17 Beitritt des Ammerlandes zum Projekt „Gesundheitsregionen Niedersachsen“, Antrag der SPD-Fraktion vom 16.04.2018
Vorlage: BV/057/2018**

KA Lukoschus begründet den Antrag der SPD-Fraktion vom 16.04.2018. Im Wesentlichen gehe es darum, ein Förderprogramm zu bekommen, das den Landkreis Ammerland flexibler mache bzgl. der Vernetzung der bereits vorhandenen Strukturen und Dinge unterstütze, die auf den Weg gebracht werden sollen. U. a. anderem könne man sich intensiv mit dem Fachkräftemangel und der Gesundheitsversorgung auseinandersetzen. Wünschenswert sei, einen entsprechenden Koordinator zu benennen und ggf. beim Landkreis zu verorten. Des Weiteren wolle man präventiv arbeiten, aber auch Ideen sammeln, Leuchtturmprojekte gestalten etc. Alle Akteure aus dem Gesundheitswesen sollten nach Möglichkeit zusammengebracht werden. Vorzustellen sei, dass gute Projekte ggf. durch die Wirtschaftsförderung gefördert werden. Die SPD-Fraktion sehe eine ganze Menge an nutzbarem Potenzial und begrüße den Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beitritt zum Landesprogramm „Gesundheitsregionen Niedersachsen“ zu prüfen. Das Ergebnis ist in der nächsten Fachausschusssitzung vorzutragen.

Zu TOP 18 Mitteilungen des Landrates

KR Rabe teilt mit, dass die Ausschreibung für ein Wohnraumversorgungskonzept für den Landkreis Ammerland abgeschlossen sei. Das angestrebte Datum 30.09.2018 könne voraussichtlich eingehalten werden. Die Kosten würden rd. 35.000,00 € betragen.

Zu TOP 19 Anfragen und Hinweise

Herr Schönbrunn weist darauf hin, dass am 03.06.1998 der Kreissenorenbeirat gegründet worden sei. Am 16.08.2018 solle dieses 20-jährige Jubiläum gefeiert werden. Auf der Mitgliederversammlung am 15.05.2018 würden die Einzelheiten für die Veranstaltung festgelegt und danach die Einladungen versandt.

Zu TOP 20 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 21 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Mickelat schließt die öffentliche Sitzung.